

Bern, den 4. November 1965

o.

-BJK/ka

Herrn Bundesrat W. S p ü h l e r
Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs-
und Energiewirtschaftsdepartements
3003 B e r n

Herr Bundesrat,

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 25. Oktober 1965 betreffend die Abstimmung an der UIT-Konferenz über die Tadelresolution gegen Portugal kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Nach den politischen Zwischenfällen an der Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation im Herbst 1963 erliess das Politische Departement im Januar 1964 generelle Richtlinien für das Verhalten der schweizerischen Delegationen bei politischen Debatten und Abstimmungen an internationalen Konferenzen, von denen ich Ihnen zu Ihrer Orientierung ein Exemplar beilege. Sie werden ihnen entnehmen, dass der im vorliegenden Fall einschlägige Passus lautet:

"Si certaines délégations se bornent à essayer de faire voter une résolution portant condamnation de la politique coloniale du Portugal, le débat est alors transporté sur un plan purement politique où l'attitude de la Suisse doit être l'abstention."

Herr Dr. Hartmann hat sich bei der Beratung der schweizerischen Delegation an diese Richtlinie gehalten. Sie war übrigens dem Chef und den Mitgliedern der Delegation vor Beginn der Konferenz zugestellt worden.

Die Enthaltung unserer Delegationen in Fällen dieser Art scheint mir nach wie vor richtig zu sein. Sie lässt sich



- 2 -

mit dem Willen der Nichteinmischung in politischen, artfremden Auseinandersetzungen der Organisationen begründen. Die Ablehnung würde von der Grosszahl der Länder als Billigung der "getadelten" Zustände aufgefasst und uns, selbst im Falle besonderer Erläuterung unserer Stimmabgabe, unnötig Animositäten eintragen. - Schweden nahm in Montreux dieselbe Haltung ein wie wir.

Eine unterschiedliche Stimmabgabe im Falle offener bzw. geheimer Abstimmung halte ich nicht für angebracht.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Wahlen

1 Beilage